

Wegleitung zur Prüfungsordnung Höhere Fachprüfung Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom / Fachexperte in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Zweck der Wegleitung	4
1.1.1	Adressaten	4
1.1.2	Grundlagen.....	4
1.1.3	Gültigkeit	4
1.2	Gremien.....	4
1.2.1	Trägerschaft	4
1.2.2	Qualitätssicherungskommission (QSK).....	4
1.2.3	Prüfungssekretariat.....	5
1.2.4	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	5
2	Berufsbild	5
3	Berufliche Handlungskompetenzen	5
4	Module	5
4.1	Modulverzeichnis.....	5
4.2	Modulbeschreibungen	5
4.3	Modulprüfungen und Modulabschlüsse.....	5
4.4	Organisation und Durchführung der Modulprüfungen	5
4.5	Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse	5
4.6	Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse	5
4.7	Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter	6
4.8	Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter	6
5	Zulassung zur Abschlussprüfung	6
6	Abschlussprüfung	6
6.1	Allgemeines	6
6.2	Prüfungsgegenstand.....	7
6.3	Expertinnen / Experten	7
6.4	Bestandteile der Prüfung	7
6.4.1	Leitfaden der QS-Kommission	7
6.4.2	Diplomarbeit	7
6.4.3	Präsentation der Diplomarbeit.....	8
6.4.4	Fachgespräch.....	8
6.5	Beurteilung und Wiederholung.....	8
6.5.1	Bewertungsskala	8
6.5.2	Wiederholung	8

6.6	Gleichbehandlung der Sprachregionen.....	9
6.7	Versicherungen	9
6.8	Beschwerde an das SBFJ	9
7	Organisation der Prüfung	9
7.1	Administratives Vorgehen	9
7.2	Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.....	10
8	Schlussbestimmungen	10
8.1	Übergangsbestimmungen.....	10
8.2	Genehmigung und Erlass	11
	Anhang 1 Qualifikationsprofil.....	12
	Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Module und Modulabschlüsse	18
A	Handlungskompetenzbereiche.....	18
B	Modulinhalte und Modulabschlüsse	18
	Modul 1 Fachführung in der Pflege.....	18
A	Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess	18
A.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	18
A.2	Pflegediagnosen erstellen	18
A.3	Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	19
A.4	Pflegeinterventionen durchführen.....	19
A.5	Pflegeprozess evaluieren	20
B	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess..	20
B.1	Klientinnen und Klienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen 20	
B.2	Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	21
B.3	Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	21
C	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	21
C.1	Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	21
C.2	Sich selber weiterbilden und entwickeln	22
D	Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	22
D.1	Organisieren	22
	<i>Modulabschluss Fachführung in der Pflege.....</i>	<i>23</i>

Modul 2 Pflegeprozess.....	24
E Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess	24
E.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	24
E.2 Pflegediagnosen erstellen	25
E.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	25
E.4 Pflegeinterventionen durchführen.....	26
E.5 Pflegeprozess evaluieren	27
<i>Modulabschluss Pflegeprozess</i>	<i>27</i>
Modul 3 Kommunikation.....	28
F Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess ..	28
F.1 Klientinnen und Klienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	28
F.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren.....	29
F.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	29
<i>Modulabschluss Kommunikation</i>	<i>30</i>
Modul 4 Wissensmanagement und Organisation	31
G Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	31
G.1 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	31
G.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln	31
G.3 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	32
H Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	33
H.1 Organisieren	33
H.2 Führen in der Fachexpertise	33
<i>Modulabschluss Wissensmanagement und Organisation.....</i>	<i>34</i>
Modul 5 Vertiefung, Synthese und Integration.....	35
Kurzbeschreibung von Modul 5 und der Modulprüfung.....	35
I Handlungskompetenzbereich Reflexion und Selbstreflexion	36
I.1 Eine reflektierte berufliche Praxis entwickeln und diese in unterschiedlichen	36
Situationen vertreten	36
I.2 Die eigene Rolle in unterschiedlichen Gruppen reflektieren	36
<i>Modulabschluss Vertiefung, Synthese und Integration</i>	<i>37</i>
Modul 6 Fachführung in der Organisation.....	38
J Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	38
J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	38
K Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	38
K.1 Organisieren	38
K.2 Führen in der Fachexpertise	39
<i>Modulabschluss Fachführung in der Organisation.....</i>	<i>39</i>

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.1 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom vom (Datum) erlässt die Qualitätssicherungskommission (QSK) diese Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung. Sie kommentiert und erweitert die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom. Die Wegleitung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1.1 Adressaten

Die Wegleitung richtet sich insbesondere an:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom,
- Führungsverantwortliche in Psychiatriepflege in Institutionen des sozialpsychiatrischen Bereichs, im stationären Bereich, in Konsiliardiensten und in nicht-psychiatrischen Einrichtungen sowie deren Arbeitgeber,
- Anbieter von Modulen,
- Prüfungsexpertinnen und -experten.

1.1.2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom.

1.1.3 Gültigkeit

Die aktuelle Fassung der Wegleitung befindet sich auf www.epsante.ch.

Allfällige Änderungen der Wegleitung werden spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Prüfung auf www.epsante.ch bekannt gegeben.

1.2 Gremien

1.2.1 Trägerschaft

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.3.

1.2.2 Qualitätssicherungskommission (QSK)

Die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Sieben bis neun in der Berufspraxis stehende Fachexpertinnen / Fachexperten in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom oder Fachpersonen mit gleichwertiger Qualifikation. Fachpersonen mit Führungsaufgaben und Fachpersonen mit pädagogischer Qualifikation sind vertreten.
- Die Sprachregionen sind angemessen vertreten.

1.2.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat wird EPSanté übertragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

EPSanté, Prüfungssekretariat, Seilerstrasse 22, 3011 Bern.

E-Mail: info@epsante.ch

Telefon: 031 380 88 68

Internetseite: www.epsante.ch

1.2.4 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten werden durch die Qualitätssicherungskommission gewählt. Die Namen der Mitglieder des Expertenteams werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Aufgebot bekannt gegeben.

2 Berufsbild

Das detaillierte Berufsbild (siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.2) bildet die Grundlage der Höheren Fachprüfung.

3 Berufliche Handlungskompetenzen

Das Qualifikationsprofil befindet sich in Anhang 1, die Beschreibung der Handlungskompetenzbereiche und der Module und Modulabschlüsse in Anhang 2 der Wegleitung.

4 Module

4.1 Modulverzeichnis

Das Verzeichnis der Modulabschlüsse findet sich in Ziffer 3.32 der Prüfungsordnung.

4.2 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang 2 der Wegleitung.

4.3 Modulprüfungen und Modulabschlüsse

Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Wenn die Modulprüfungen bestanden sind, werden Modulabschlüsse ausgestellt. Modulabschlüsse bestätigen, dass die Teilnehmenden über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.

Sie dienen ausschliesslich als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Ihre Bewertung fliesst nicht in die Beurteilung der Abschlussprüfung ein.

4.4 Organisation und Durchführung der Modulprüfungen

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen liegt bei den Modulanbietern. Sie entscheiden ebenfalls über die Zulassung zu den Modulprüfungen.

4.5 Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse

Die Modulabschlüsse bleiben fünf Jahre gültig.

4.6 Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse

Die Qualitätssicherungskommission entscheidet auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten im Einzelfall über die Äquivalenz von nicht anerkannten Modulen. Sie erarbeitet hierzu ein nachvollziehbares Verfahren. Der Antrag ist kostenpflichtig.

4.7 Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter

Die Qualitätssicherungskommission anerkennt auf Antrag der Modulanbieter die durch diese angebotenen Modulabschlüsse und die zugehörigen Regelungen für die Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung der Modulabschlüsse. Sie erarbeitet hierzu einen Leitfaden zur Akkreditierung der Module der einzelnen Anbieter.

Die Trägerschaft veröffentlicht auf Ihrer Webseite eine aktuelle Liste der durch die Qualitätssicherungskommission anerkannten Modulangebote und einen Link auf die Liste des SBFi zu den vorbereitenden Kursen, für welche Absolvierende mit einem Beitrag des Bundes unterstützt werden.

4.8 Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter

Beschwerden bei Nichtzulassung zu Modulprüfungen oder definitivem Nichtbestehen von Modulprüfungen sind innert einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides an die Direktion der Modulanbieter zu richten. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen. Der Entscheid der Direktion der Modulanbieter ist endgültig. Die Behandlung der Beschwerde ist kostenpflichtig.

5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Dazu gelten folgende Bedingungen.

- Stichtag der nachzuweisenden Berufserfahrung ist das Datum des Anmeldeschlusses zur Höheren Fachprüfung. Es ist zulässig, dass bei der Prüfungsanmeldung die geforderte Berufserfahrung noch nicht vollständig erfüllt ist, wenn absehbar ist, dass dies zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses zur Prüfung der Fall sein wird.
- Bei variierendem Beschäftigungsgrad wird das Total der tatsächlichen Berufserfahrung berechnet, dieses muss insgesamt dem Äquivalent einer Praxiserfahrung von 2 Jahren zu 80% entsprechen. Anrechenbar ist nur Berufserfahrung, die nach Erreichen des zugehörigen Abschlusses gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% erworben wird.
- Unterbrüche in der tatsächlichen Berufserfahrung sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist mit schriftlichen Dokumenten (z. B. Arbeitszeugnis) zu belegen.

Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Beeinträchtigung haben bei der Abschlussprüfung Anspruch auf den gesetzlich verankerten Nachteilsausgleich. Das Merkblatt „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen“ kann auf der [Internetseite des SBFi](#) heruntergeladen werden.

6 Abschlussprüfung

6.1 Allgemeines

Bei der Festlegung der Bestandteile der Prüfung sowie, zu einem späteren Zeitpunkt, bei der Realisation der Abschlussprüfung berücksichtigt die Qualitätssicherungskommission die fünf allgemein gültigen Qualitätskriterien zum Prüfen und Bewerten.

- **Validität:** Eine Prüfung soll einen repräsentativen Querschnitt der erarbeiteten Inhalte abbilden und ein möglichst differenziertes Bild des angestrebten Kompetenzprofils zeigen.
- **Objektivität:** Die Prüfungsergebnisse sollen möglichst unabhängig von Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ermittelt werden. Dies wird durch die Festlegung von Kriterienrastern, Musterlösungen, klaren Bestehensnormen usw. gesichert.

- **Reliabilität:** Eine Prüfung soll zuverlässig und präzise sein. Wesentliche Bedingungen für die Reliabilität einer Prüfung sind die Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades, Umfang und Länge der Prüfung sowie die zum Lösen der Aufgabe zur Verfügung stehende Zeit.
- **Chancengleichheit:** Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen im Bild sein darüber, auf welche Weise geprüft wird. Es darf keine Person aufgrund des Geschlechts, der Religion, Nationalität, Ethnie und Sprache bevorteilt oder benachteiligt werden.
- **Ökonomie:** Eine Prüfung soll wirtschaftlich durchzuführen sein: Der Nutzen soll mit einem vertretbaren Aufwand bezüglich Konstruktion, Durchführung und Auswertung erbracht werden.

6.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung wird die Vernetzung der in den Modulen erworbenen Handlungskompetenzen sein.

6.3 Expertinnen / Experten

Die Expertinnen und Experten werden durch die QS-Kommission gewählt. Jede Kandidatin / jeder Kandidat wird von zwei Expertinnen / Experten (*im folgenden Expertenteam genannt*) geprüft. Das Verzeichnis der Expertinnen und Experten wird der Kandidatin / dem Kandidaten gemäss Ziffer 4.13 der Prüfungsordnung mit dem Aufgebot eröffnet.

6.4 Bestandteile der Prüfung

Die Bestandteile der Abschlussprüfung sind in Ziffer 5.11 der Prüfungsordnung geregelt.

6.4.1 Leitfaden der QS-Kommission

Die QS-Kommission regelt die näheren Bestimmungen zur schriftlichen Diplomarbeit, zur Präsentation und zum Fachgespräch in einem Leitfaden zur Abschlussprüfung.

6.4.2 Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat bearbeitet eine Situation aus der eigenen aktuellen beruflichen Praxis. Die Situation entspricht dem Qualifikationsprofil der Fachexpertin / des Fachexperten in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom gemäss Anhang 1. Die Bewältigung der Diplomarbeit setzt voraus, dass Handlungskompetenzen aus mehreren Handlungskompetenzbereichen (mindestens zwei) vernetzt eingesetzt werden.

Die Kandidatin / der Kandidat erstellt eine schriftliche Diplomarbeit und reicht diese mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung ein.

Die Expertin / der Experte prüft und beurteilt die schriftliche Diplomarbeit und schlägt die Bewertung vor. Das zweite Mitglied des Expertenteams überprüft die Beurteilung und die Plausibilität der vorgenommenen Bewertung.

6.4.3 Präsentation der Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat präsentiert ausgewählte Inhalte der Diplomarbeit dem Expertenteam gemäss den Vorgaben des Leitfadens der QS-Kommission zur Abschlussprüfung. Sie / er wählt dazu geeignete Formen (Präsentationssoftware, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen u. a. m).

Ziel der Präsentation ist es, dass die in der Diplomarbeit beschriebene Situation durch einen kompetenten Auftritt präsentiert wird. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, in einer klar erkennbaren Gliederung die bearbeitete Situation sowie die Folgerungen für ihre zukünftige Arbeit überzeugend und adressatengerecht darzulegen.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet die Präsentation aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Formaler Kriterien,
- Auftrittskompetenz, Interaktion.

6.4.4 Fachgespräch

Ziel des Fachgesprächs ist es, dass die Kandidatin / der Kandidat Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutieren und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Diplomarbeit und / oder der Präsentation zu klären.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Kriterien der Argumentation,
- Kriterien der Reflexion.

6.5 Beurteilung und Wiederholung

Beurteilung und Bedingungen zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Diploms sowie die Regelungen bezüglich Wiederholung sind in Ziffer 6 der Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen werden wie folgt präzisiert:

6.5.1 Bewertungsskala

Die Beurteilung und die Bestehensregeln für die Abschlussprüfung sind in den Ziffern 6.2 und 6.3 der Prüfungsordnung geregelt.

6.5.2 Wiederholung

Kandidatinnen / Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, müssen jene Prüfungsteile wiederholen, in denen sie eine ungenügende Leistung erbracht haben. Für die Wiederholung der Prüfungsteile gilt:

Prüfungsteil 1 Diplomarbeit

Es ist eine neue Diplomarbeit einzureichen, eine Überarbeitung der ungenügenden Arbeit ist nicht zulässig.

Prüfungsteil 2 Präsentation

Die Präsentation bezieht sich auf die eingereichte Diplomarbeit.

Prüfungsteil 3 Fachgespräch

Wer den Prüfungsteil 3 wiederholen muss und den Prüfungsteil 2 bestanden hat, hat dennoch eine Präsentation durchzuführen. Die Kandidatin / der Kandidat kann darin allfällige thematische Weiterentwicklungen aufzeigen. Die Präsentation dient als Grundlage zum Fachgespräch und wird nicht (nochmals) bewertet.

6.6 Gleichbehandlung der Sprachregionen

Die Höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der Kandidatinnen und Kandidaten aller Sprachregionen ist zu gewährleisten.

6.7 Versicherungen

Es ist Sache der Kandidatin / des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw.).

6.8 Beschwerde an das SBFJ

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 7.3.

Die Merkblätter „Beschwerde“ und „Akteneinsichtsrecht“ können auf der [Internetseite des SBFJ](#) heruntergeladen werden.

7 Organisation der Prüfung

7.1 Administratives Vorgehen

Die Qualitätssicherungskommission schreibt die Prüfung spätestens zehn Monate vor Prüfungsbeginn aus. Die Ausschreibung erfolgt in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) auf der Webseite von EPSanté.

Anmeldung und Zulassung zur Höheren Fachprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Ziffer 3 beschrieben. Für die Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular zu verwenden. Der Link zum Anmeldeformular wird in der Ausschreibung angegeben.

Die Durchführung der Abschlussprüfung ist unter Ziffer 4 der Prüfungsordnung beschrieben.

Die Prüfungsinformationen sind unter www.epsante.ch erhältlich.

Die Einzelheiten zum Ablauf der Abschlussprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle festgehalten. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Prüfungsdaten:

Ausschreibung	mindestens 10 Monate vorher
Anmeldung	mindestens 8 Monate vorher
Zulassungsentscheid	mindestens 7 Monate vorher
Abgabe Diplomarbeit	mindestens 3 Monate vorher
Rücktritt von der Prüfung	mindestens 3 Monate vorher
Verabschiedung des definitiven Prüfungsprogramms und Zuteilung der Kandidatinnen und Kandidaten an die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	mindestens 10 Wochen vorher
Aufgebot der Kandidatinnen und Kandidaten und Bekanntgabe der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	mindestens 2 Monate vorher
Einreichen von Ausstandsbegehren	mindestens 6 Wochen vorher
Entscheid über Ausstandsbegehren und Rückmeldung an Kandidatinnen und Kandidaten	mindestens 4 Wochen vorher
Schulung Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	mindestens 3 Wochen vorher

7.2 Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten

Die Prüfungsgebühr und die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegte Gebühr für Druck und Registrierung des Diploms gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Nach bestätigter Zulassung zur Prüfung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühr.

Kandidatinnen und Kandidaten, die gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. In allen anderen Fällen ist die gesamte Prüfungsgebühr zu entrichten.

Die Qualitätssicherungskommission setzt die Gebühren für Repetentinnen und Repetenten fest.

Die geltenden Prüfungsgebühren werden in der Ausschreibung mitgeteilt und werden ebenfalls unter www.epsante.ch publiziert.

Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung während der Prüfung gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Übergangsbestimmungen

Die Voraussetzungen für den prüfungsfreien Diplomerwerb sind in Ziffer 9.1 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Zusätzlich gelten die folgenden Bedingungen:

- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die geforderte Berufserfahrung in Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit nachgewiesen werden. Diese entspricht mindestens einem Äquivalent einer dreijährigen Berufstätigkeit bei einem Beschäftigungsgrad von 80%.
- Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad erhöht sich die erforderliche Anzahl Jahre Berufserfahrung entsprechend. Unterbrüche in der Berufstätigkeit sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist anhand von Arbeitszeugnissen nachzuweisen. In den Arbeitszeugnissen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller muss mindestens das Tätigkeitsgebiet Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit ausdrücklich genannt sein.
- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller über eine ununterbrochene Anstellung in Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit von mindestens einem Jahr verfügen.
- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller über eine ununterbrochene Anstellung in Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit bzw. eine nachgewiesene ununterbrochene freiberufliche Tätigkeit in Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit von mindestens einem Jahr verfügen.

8.2 Genehmigung und Erlass

Von der Trägerschaft genehmigt und von der Qualitätssicherungskommission für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom erlassen.

Die Qualitätssicherungskommission

[Ort und Datum]

(Unterschrift)
Präsident / Präsidentin

Die Trägerschaft

Bern,
OdASanté
Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit

(Unterschrift)
Anne-Geneviève Bütikofer
Präsidentin

(Unterschrift)



Anhang 1 Qualifikationsprofil

Handlungskompetenzen Fachführung in der Pflege					
Handlungskompetenzbereich	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
A Vertiefter Pflegeprozess	A.1 Vertieftes symptomfokussiertes Assessment durchführen	A.2 Pflegediagnosen erstellen	A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	A.4 Pflegeintervention durchführen	A.5 Pflegeprozess evaluieren
	A.1.1 Führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch.	A.2.1 Analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.	A.3.1 Entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.	A.4.1 Wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung.	A.5.1 Dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.
	A.1.2 Erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit.			A.4.2 Leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.	
	A.1.3 Analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Klientinnen und Klienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.				
B Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	B.1 Klienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen		
	B.1.1 Analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie die besondere Art der Nähe in der pflegerischen Beziehung.	B.2.2 Kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	B.3.1 Vertritt fundiert die Interessen der Klientinnen und Klienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen.		
	B.1.2 Schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Klientinnen und Klienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.		B.3.2 Erkennt konflikträchtige Situationen, analysiert die Ursachen, entwickelt konstruktive Strategien zur Konfliktregelung und wendet diese an.		
		B.3.3 Erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.			

Handlungskompetenzbereich		Berufliche Handlungskompetenzen				
		1	2	3	4	5
C	Wissensmanagement	C.1 Pflegewissen weiterentwickeln - Best Practice C.1.1 Versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.	C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln C.2.1 Entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.			
	Organisationsprozess	D.1 Organisieren D.1.1 Analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.				
Handlungskompetenzen Pflegeprozess						
E	Vertiefter Pflegeprozess	E.1 Vertieftes Assessment durchführen E.1.1 Führt mit vulnerablen Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung Anamnesegespräche durch. Dabei nimmt sie eine ganzheitliche Sicht ein und berücksichtigt das umgebende System. E.1.2 Ermittelt den Pflegebedarf von Klientinnen und Klienten und deren Bezugspersonen. E.1.3 Erfasst das Potenzial und den Bedarf der Klientinnen und Klienten in Bezug auf Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bewältigungsstrategien im Umgang mit den Krankheitssymptomen sowie den Auswirkungen auf die Lebensqualität und das Zusammenleben.	E.2 Pflegediagnosen erstellen E.2.1 Analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten und ihren Bezugspersonen.	E.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen E.3.1 Legt gemeinsam mit den Klienten und deren Umfeld Ziele fest. Dabei berücksichtigt sie deren Präferenzen und Möglichkeiten sowie die Evidenz. Sie hält Spannungsfelder aus, erkennt komplexe Herausforderungen und entwickelt konstruktive Lösungen. E.3.2 Entwickelt vor dem Hintergrund der psychiatrischen Erkrankungen gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten ein Verständnis zu deren individueller Situation und leitet daraus Zielsetzungen ab. In der gemeinsamen Ausarbeitung der Planung (zur Erreichung der festgelegten Ziele) ist das individuelle Verständnis der Klientinnen und Klienten zentral. E.3.3 Antizipiert potenzielle Entwicklungen und Risiken im Krankheitsverlauf und bespricht die pflegerisch-betreuerischen und behandlungsspezifischen Möglichkeiten mit den Klientinnen und Klienten und/oder den Bezugspersonen. E.3.4 Unterstützt die Entscheidungsfindung der Klientinnen und Klienten bezüglich Zielsetzungen und möglichen Interventionen. E.3.5 Erarbeitet mit Betroffenen gemeinsam präventive Massnahmen zur Krisenbewältigung.	E.4 Pflegeinterventionen durchführen E.4.1 Wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung. E.4.2 Berät und unterstützt Klientinnen und Klienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung von Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation. E.4.3 Bewertet und entwickelt mit Klientinnen und Klienten und ihren Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität. Dabei nutzt sie geeignete Konzepte und Strategien. E.4.4 Ist sich in der Zusammenarbeit mit Klienten und ihren Bezugspersonen der Herausforderungen bewusst. Sie nimmt Widerstände und Konflikte in der Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten wahr, hält die Beziehung zu diesen unter erschwerten Bedingungen aufrecht und handelt zielführend. Sie nutzt Widerstand in der Zusammenarbeit als Diskussionsgrundlage in der Beratung.	E.5 Pflegeprozess evaluieren E.5.1 Analysiert durchgeführte Massnahmen sowie den Pflegeprozess und entwickelt frühzeitig Massnahmen, Methoden und Strategien im interprofessionellen und interdisziplinären Team. E.5.2 Beendet den Pflegeprozess professionell. Sie nutzt die Erkenntnisse sowohl für die individuellen Patientensituationen als auch für übergreifende Anpassungen innerhalb des jeweiligen Settings. Sie versteht die fachübergreifenden Zusammenhänge und vernetzt sich mit anderen Fachgebieten, um die Kontinuität in der Pflege im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.

Handlungskompetenzbereich e	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
Handlungskompetenzen Kommunikation					
F Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	F.1 Klientinnen und Klienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	F.2 Mit Mitarbeitenden im interprofessionellen Team kommunizieren	F.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen		
	<p>F.1.1 Erhebt den Beratungs- bzw. Schulungsbedarf zur Förderung der Gesundheitskompetenz, des Selbstmanagements und eines ressourcenorientierten Umgangs mit der Lebenssituation und den Auswirkungen von Krankheit und Therapie.</p> <p>F.1.2 Wählt geeignete Beratungs- bzw. Edukationsformen auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung aus. Sie wählt angepasste Beratungs- und Kommunikationsmethoden aus und wendet diese zielführend an.</p> <p>F.1.3 Berät und unterstützt Klientinnen und Klienten und ihre Bezugspersonen im Umgang mit Auswirkungen der Krankheit und Behandlung auf den Alltag.</p> <p>F.1.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung.</p> <p>F.1.5 Berät Klientinnen und Klienten und ihre Bezugspersonen bei der Bewältigung von Auswirkungen der Krankheit auf die Rollengestaltung und die täglichen Aufgaben und bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektiven. Sie leitet sie bei Bedarf an entsprechende Fachstellen weiter.</p> <p>F.1.6 Leitet themenzentrierte Gespräche mit Bezugspersonen.</p> <p>F.1.7 Erkennt belastete Familiensysteme, bietet den beteiligten Personen Beratung an und vermittelt wo nötig Unterstützungsangebote.</p>	<p>F.2.1 Gewährleistet den Informationstransfer im intra- und interprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution. Sie leistet einen konstruktiven Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und koordiniert die Zusammenarbeit. Sie hält Spannungsfelder aus und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein.</p>	<p>F.3.1 Gestaltet ein Umfeld mit positiven Milieueigenschaften und nutzt diese gezielt bei Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen der psychischen Gesundheit. Sie entwickelt unterschiedliche Gruppenangebote zur Förderung von Recovery mit und gestaltet diese. Bei der Leitung berücksichtigt sie die entsprechenden Wirkprinzipien und die Gruppendynamik.</p>		

Handlungskompetenzbereich	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
Handlungskompetenzen Wissensmanagement und Organisation					
G Wissensmanagement	G.1 Pflegewissen weiterentwickeln - Best Practice	G.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln	G.3 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen		
	G.1.1 Prüft vorhandene unterstützende Angebote auf deren Eignung für bestimmte Klientinnen und Klienten oder eine bestimmte Klientengruppe und passt diese entsprechend an.	G.2.1 Ist sich einer möglichen Belastung bei der Arbeit mit Klientinnen und Klienten und Bezugspersonen in aussergewöhnlichen Situationen bewusst. Sie reflektiert ihre Haltung und achtet bewusst auf gesundheitsförderndes Verhalten.	G.3.1 Arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie trägt zur fachlichen Weiterentwicklung bei und legt dabei den Schwerpunkt auf die psychiatrisch relevanten Themen.		
	G.1.2 Wählt psychoedukative Instrumente und Techniken anhand methodisch-didaktischer Prinzipien adressatengerecht aus und implementiert diese.	G.2.2 Bildet sich kontinuierlich weiter und ist über die aktuelle Entwicklung in ihrem Fachbereich informiert.	G.3.2 Unterstützt die Mitarbeitenden bei der Anpassung der Pflege- und Therapieplanung und legt dabei ein Augenmerk auf die fachliche Begründbarkeit von Pflegehandlungen.		
	G.1.3 Gestaltet Behandlungsangebote gemeinsam mit Psychiatrieerfahrenen (Peers) und nutzt gezielt deren Erfahrungen in unterschiedlichen Settings.		G.3.3 Instruiert und berät Mitarbeitende beim Pflegeprozess zu den häufigsten potentiellen und manifesten Risiken.		
	G.1.4 Bearbeitet Fachfragen anhand der Evidence-Based-Nursing-Kriterien und fördert den Transfer der Resultate in die Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheits- und ethischen Aspekten.		G.3.4 Begleitet ethische Entscheidungsfindungsprozesse im interdisziplinären Team. G.3.5 Initiiert, strukturiert, leitet und evaluiert im Fachbereich Veränderungsprojekte zur Praxisentwicklung.		
H Organisationsprozess	H.1 Organisieren	H.2 Führen in der Fachexpertise			
	H.1.1 Nimmt gezielt Einfluss auf die Milieugestaltung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten.	H.2.1 Schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.			
	H.1.2 Plant komplexe Behandlungen klientenorientiert und unter gezielter Nutzung des Skill-Grade-Mix.	H.2.2 Sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeitende in gesundheitsförderlichem Verhalten.			
		H.2.3 Berät Pflegende in ihrer Arbeit.			
		H.2.4 Bearbeitet komplexe Fragestellungen im Team mittels geeigneter Methoden wie Intervention, kollegiale Beratung, Fallbesprechung, Reflexion und Metakommunikation. H.2.5 Schätzt die Auswirkungen von belastenden Pflegesituationen bei Mitarbeitenden ein und initiiert geeignete Massnahmen zur Unterstützung.			

Handlungskompetenzbereich e	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
Handlungskompetenzen Vertiefung, Synthese und Integration					
I Reflexion und Selbstreflexion	I.1 Eine reflektierte berufliche Praxis entwickeln und diese in unterschiedlichen Situationen vertreten	I.2 Die eigene Rolle in unterschiedlichen Gruppen reflektieren			
	I.1.1 Beschreibt, analysiert und reflektiert beeinflussende Faktoren in der pflegerisch-betreuerischen Beziehung und deren Auswirkungen.	I.2.1 Beschreibt, analysiert, reflektiert und integriert auf der Grundlage ihres theoretischen Wissens eigene berufliche Erfahrungen; dabei stützt sie sich auch auf die Ressourcen der Lerngruppe.			
	I.1.2 Beschreibt, analysiert und reflektiert eigene berufliche Handlungen und ist sich der eigenen Haltung, Werte und Normen bewusst. Sie hinterfragt eigene Anteile in der Beziehungsgestaltung kritisch.	I.2.2 Definiert erweiterte Herangehensweisen und entwickelt Kongruenz des eigenen Handelns.			
	I.1.3 Entwickelt das eigene Berufs- und Rollenverständnis kontinuierlich weiter. Sie ist in der Lage, ihre Handlungen, Haltungen, Werte und Normen in unterschiedlichen Situationen kohärent zu vertreten.	I.2.3 Beschreibt, analysiert und reflektiert das berufliche Handeln unter Einbezug der Kontextfaktoren (Institution, Partner).			
Handlungskompetenzen Fachführung in der Organisation					
J Wissensmanagement	J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen				
	J.1.1 Vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit andern Fachgebieten interdisziplinär.				
	J.1.2 Beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld.				
	J.1.3 Fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen Fragestellungen.				
K Organisationsprozess	K.1 Organisieren	K.2 Führen in der Fachexpertise			
	K.1.1 Trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege der Klientinnen und Klienten und ihrer Bezugspersonen.	K.2.1 Übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Fachverantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr.			
	K.1.2 Entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seiner Arbeitsabläufe und administrativen Prozessen.	K.2.2 Erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.			

Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Module und Modulabschlüsse**A Handlungskompetenzbereiche**

Die Handlungskompetenzbereiche sind in Ziffer 1.22 der Prüfungsordnung beschrieben.

B Modulinhalte und Modulabschlüsse¹**Modul 1 Fachführung in der Pflege****Modulinhalte Fachführung in der Pflege****A Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess****A.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen**

A.1.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationsspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch.

A.1.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit.

A.1.3 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Klientinnen und Klienten² und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anamnesegespräch ■ Körperuntersuchung ■ Wissenschaftliche Gütekriterien genügende Instrumente ■ Kriterien zum Einschätzen neuer Entwicklungen und Assessmentinstrumente ■ Kriterien zum Einschätzen von Präventions- und Bewältigungsstrategien
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert und bewertet korrektes Vorgehen bei unterschiedlichen Assessments ■ Verschafft sich einen umfassenden Überblick über den Lebens- und Krankheitsverlauf einer Patientensituation und bezieht dabei die Klientinnen und Klienten und ihre Bezugspersonen ein ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Klientinnen und Klienten und ihrer Bezugspersonen ■ Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen der Klientinnen und Klienten bewusst ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

A.2 Pflegediagnosen erstellen

A.2.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prinzipien und Nutzung von Klassifikationen (Taxonomien) zu Diagnosen, Pflegediagnosen, Interventionen und Outcome ■ Schritte und Prinzipien im diagnostischen Prozess («Clinical Reasoning», «Clinical Judgement»)
------------	--

² Mit Klientinnen und Klienten sind Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit gemeint.

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kritisches Denken («Critical Thinking») in der evidenzbasierten Praxis
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert die gesammelten Daten, bewertet diese und trifft entsprechende und zielführende klinische Entscheidungen ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Klientinnen und Klienten sowie deren Bezugspersonen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig

A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen

A.3.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte Ziele, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung und Konsequenzen von Patientenrechten und Patientenpflichten sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ■ Gesundheitskompetenz und Selbstmanagement ■ Methoden zur Unterstützung des Selbstmanagements ■ Advocacy ■ Prozessmanagement
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernimmt die Fallführung in ihrer Organisationseinheit ■ Bezieht den Willen, die Ziele und die Verfügungen der Klientinnen und Klienten sowie ihre Ressourcen in die Planung mit ein ■ Setzt in Absprache mit den Klientinnen und Klienten und deren Umfeld erreichbare und überprüfbare pflegerische Ziele ■ Integriert Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Zeigt Achtung für Rechte und die Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten (Autonomie) ■ Zeigt Achtung für die Grenzen und Möglichkeiten der Klientinnen und Klienten und ihrer Bezugspersonen

A.4 Pflegeinterventionen durchführen

A.4.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung.

A.4.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Expertenteam auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeiten, erweiterte Interventionen zu finden, zu prüfen, zu bewerten und adäquat umzusetzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wählt geeignete Pflegeinterventionen und verantwortet die Qualität der Durchführung ■ Leitet und koordiniert die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus ■ Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten (Autonomie) ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

A.5 Pflegeprozess evaluieren	
A.5.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umfassender und vertiefter Pflegeprozess ■ Prinzipien der korrekten Dokumentation des Pflegeprozesses ■ Systematik und Kriterien zur Überprüfung und Bewertung des Pflegeprozesses
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt den Pflegeprozess vollständig um und verantwortet ihn im intra- und interprofessionellen Kontext ■ Dokumentiert den Pflegeprozess sowie das Befinden der Klientinnen und Klienten vollständig und korrekt unter Verwendung der Vorgaben und Systeme der Organisation ■ Anerkennt und berücksichtigt Einflussfaktoren, Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligten ■ Analysiert die Ursachen für ungenügende Zielerreichung ■ Berät das intraprofessionelle Team
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern

B Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess

B.1 Klientinnen und Klienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	
B.1.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie die besondere Art der Nähe in der pflegerischen Beziehung.	
B.1.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Klientinnen und Klienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung und Eignung von Kommunikations- und Beratungsmodellen und deren Methoden und Verfahren ■ Bedeutung und Formen von Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung im trans- und interkulturellen Kontext ■ Nutzen und Grenzen der Metakommunikation ■ Rollen- und Beziehungsvielfalt im Familiensystem ■ Patienten- und Angehörigenedukation ■ Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konzepte Information, Schulung und Beratung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet Konzepte und Theorien der professionellen Beziehungsgestaltung und ein entsprechendes Repertoire an Kommunikationsstrategien an ■ Verfügt über die Fähigkeit zur systematischen, theoriegeleiteten und methodisch abgestützten Gesprächsführung ■ Richtet ihr Handeln an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten und ihrer Bezugspersonen aus ■ Schafft ein lernförderndes Umfeld ■ Unterscheidet zwischen professioneller und persönlicher Haltung
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte von Klientinnen und Klienten und ihren Bezugspersonen ■ Zeigt Respekt für die Bedeutung von Ritualen ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert ■ Ist lehr- und lernbereit

B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	
B.2.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Moderationstechniken ■ Modelle der Beziehungsgestaltung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tritt professionell auf ■ Moderiert Gruppen- und Sachprozesse partizipativ ■ Führt und leitet Gespräche strukturiert, adressatengerecht und zielorientiert ■ Argumentiert und verhandelt professionell
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist wertschätzend ■ Ist verantwortungsbewusst ■ Ist offen für Neues

B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	
B.3.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom vertritt fundiert die Interessen der Klientinnen und Klienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen.	
B.3.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt konflikträchtige Situationen, analysiert die Ursachen, entwickelt konstruktive Strategien zur Konfliktregelung und wendet diese an.	
B.3.3 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiedliche Lebenswelten und Chancengleichheit ■ Erweiterte Kenntnisse zu Konfliktmodellen ■ Vertiefte Kenntnisse des Aggressionsmanagements ■ Ethische Entscheidungsfindungsprozesse
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommuniziert aktuelles Wissen adressatengerecht ■ Fördert ethische Diskurse, wirkt daran mit und bringt sich ein ■ Fördert das Verständnis und Wissen in der Entscheidungsfindung ■ Vertieft und ergänzt die Bedeutung von Kommunikation und Interaktion ■ Erfasst konflikträchtige Situationen und wendet Deeskalationsmassnahmen an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Menschen fremder Kulturen und deren Denkmuster und Sichtweisen ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt Achtung für den Willen der Klientinnen und Klienten

C Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

C.1 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	
C.1.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachliteraturrecherche ■ Kriterien aktuellen Wissens ■ Evidenzniveau ■ Methoden und Instrumente zur Evaluation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüft angewandetes Wissen der aktuellen Praxis auf Aktualität und bezüglich Wissensquellen ■ Erkennt Fragestellungen und Entwicklungsbedarf der Praxis ■ Beteiligt sich an Forschungsprojekten

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erschliesst evidenzbasiertes Wissen aus vielfältigen Quellen und bearbeitet dieses systematisch ■ Passt Pflegeinterventionen unter Einbezug aktuellen Wissens, der Präferenzen der Klientinnen und Klienten und der klinischen Erfahrung an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert

C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln

C.2.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Quellen von Fachwissen und Gesundheitspolitik ■ Gesundheitspolitische Entwicklungen und Tendenzen ■ Gesundheitspolitische Gremien ■ Strategien für die persönliche Weiterentwicklung ■ Methoden und Instrumente zur Evaluation der eigenen beruflichen Kompetenzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellt den persönlichen Weiterbildungsbedarf fest ■ Entwickelt das eigene Portfolio weiter ■ Reflektiert sich selbst und die eigene Praxis kritisch ■ Verfolgt regelmässig und gezielt fachliche und gesundheitspolitische Entwicklungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Selbstreflexion

D Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

D.1 Organisieren

D.1.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inhalte und Kompetenzen der unterschiedlichen Berufe im Versorgungssystem ■ Nahtstellen der Zusammenarbeit und deren zielführende Handhabung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, im interprofessionellen Team, in verschiedenen Versorgungssystemen und mit beteiligten Akteuren
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzt Theorie und Praxis
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bezieht ökonomische und ökologische Ressourcen bewusst in ihr Handeln ein ■ Übernimmt Vorbildfunktion ■ Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung

Modulabschluss Fachführung in der Pflege

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Modulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teil A: Persönliches Portfolio der Kandidierenden. Insbesondere zeigt es <ul style="list-style-type: none"> - den beruflichen Werdegang der Kandidatin/des Kandidaten auf; - die Beweggründe für das Absolvieren der bevorstehenden Weiterbildung; - die Zielsetzungen, die durch die Weiterbildung erreicht werden sollen. Der Bildungsanbieter bestimmt die Pflichtbeiträge. ■ Teil B: Schriftliche Dokumentation der wichtigsten Erkenntnisse beim Praxistransfer der Kompetenzen in den Themenfeldern Pflegeprozess, Patientenedukation, Beratung und Best Practice im Umfang von 5-7 Seiten. ■ Teil C: Fachgespräch von 20 Minuten Dauer zur Dokumentation gemäss Teil B. Dieses umfasst Praxistransfer und Reflexion zu zwei der vier bearbeiteten Themenfelder. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 200 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.



Modul 2 Pflegeprozess

Modulinhalte Pflegeprozess

E Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess

E.1 Vertieftes Assessment durchführen

E.1.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom führt mit vulnerablen Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung Anamnesegespräche durch. Dabei nimmt sie eine ganzheitliche Sicht ein und berücksichtigt das umgebende System.

E.1.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom ermittelt den Pflegebedarf von Klientinnen und Klienten und deren Bezugspersonen.

E.1.3 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom erfasst das Potenzial und den Bedarf der Klientinnen und Klienten in Bezug auf Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bewältigungsstrategien im Umgang mit den Krankheitssymptomen sowie den Auswirkungen auf die Lebensqualität und das Zusammenleben.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Erweitertes Fachwissen zu psychischen Erkrankungen • Vertiefungsspezifische aktuelle und valide Assessmentkenntnisse • Vor- und Nachteile unterschiedlicher Präventionsstrategien und mögliche Konsequenzen • Vor- und Nachteile unterschiedlicher Bewältigungsstrategien und mögliche Konsequenzen • Psychopathologische Merkmale • Konzept der Resilienz
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Wendet fundierte Fachkenntnisse an, um komplexe und/oder instabile Situationen einzuschätzen und mögliche Konsequenzen abzuleiten • Setzt in Patientensituationen die individuell passenden Assessmentinstrumente gezielt ein • Erfasst durch gezielte Beobachtung systematisch die wesentlichen Phänomene und Daten komplexer und/oder instabiler Situationen unter Berücksichtigung psychopathologischer Merkmale • Reflektiert während des Gesprächs kontinuierlich den Einfluss der eigenen Werthaltungen auf den Gesprächsverlauf und den Beziehungsaufbau • Hält mehrdeutige, komplexe Situationen und widersprüchliche Handlungsweisen aus
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Ist sich der Bedeutung und Rolle der Bezugspersonen der Klientinnen und Klienten bewusst • Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) • Ist bereit, eigene Werte und Bedürfnisse zu hinterfragen

E.2 Pflegediagnosen erstellen	
E.2.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten und ihren Bezugspersonen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Phänomene der psychiatrischen Pflege und Betreuung • Abgrenzungen und Wechselwirkungen zwischen physischen und psychischen Einschränkungen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisiert die gestellten Pflegediagnosen mit den Klientinnen und Klienten und ihrem Umfeld
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig • Hält das Wechselspiel von Nähe und Distanz aufrecht

E.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	
E.3.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom legt gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten und deren Umfeld Ziele fest. Dabei berücksichtigt sie deren Präferenzen und Möglichkeiten sowie die Evidenz. Sie hält Spannungsfelder aus, erkennt komplexe Herausforderungen und entwickelt konstruktive Lösungen.	
E.3.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt vor dem Hintergrund der psychiatrischen Erkrankungen gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten ein Verständnis zu deren individueller Situation und leitet daraus Zielsetzungen ab. In der gemeinsamen Ausarbeitung der Planung (zur Erreichung der festgelegten Ziele) ist das individuelle Verständnis der Klientinnen und Klienten zentral.	
E.3.3 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom antizipiert potenzielle Entwicklungen und Risiken im Krankheitsverlauf und bespricht die pflegerischen und behandlungsspezifischen Möglichkeiten mit den Klientinnen und Klienten und/oder den Bezugspersonen.	
E.3.4 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom unterstützt die Entscheidungsfindung der Klientinnen und Klienten bezüglich Zielsetzungen und möglichen Interventionen.	
E.3.5 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom erarbeitet mit Betroffenen gemeinsam präventive Massnahmen zur Krisenbewältigung.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Recovery • Aufgabenbereiche und Kompetenzen, interdisziplinär und interprofessionell • Biografiearbeit • Diversity • Unterschiedliche Behandlungsansätze, z.B. systemisch, verhaltensorientiert, kognitiv, psychodynamisch • Bezugswissenschaften (Psychologie, Soziologie, Neurowissenschaften, Pädagogik)
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Plant evidenzbasierte Massnahmen Outcome-orientiert unter Einbezug der zur Verfügung stehenden Ressourcen • Berät Klientinnen und Klienten und deren Bezugspersonen in Bezug auf Massnahmen und Möglichkeiten zur Zielerreichung in herausfordernden, komplexen und/ oder instabilen Situationen, entwickelt konstruktive Lösungen • Arbeitet mit dem interprofessionellen Team partnerschaftlich zusammen

	<ul style="list-style-type: none"> • Versteht das individuelle Erleben der Klientinnen und Klienten und stellt die Anschlussfähigkeit der geplanten Ziele und Massnahmen sicher • Plant Interventionen auf der Grundlage der in der Psychiatrie aktuellen Ansätze • Bezieht komplementärtherapeutische Behandlungsmethoden mit ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten • Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) • Zeigt Achtung für Rechte und die Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten (Autonomie) • Zeigt Achtung für die Grenzen und Möglichkeiten der Klientinnen und Klienten und deren Bezugspersonen • Ist bereit zur Selbstreflexion in der professionellen Beziehungsgestaltung

E.4 Pflegeinterventionen durchführen

E.4.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung.

E.4.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom berät und unterstützt Klientinnen und Klienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung von Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation.

E.4.3 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom bewertet und entwickelt mit Klientinnen und Klienten und ihren Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität. Dabei nutzt sie geeignete Konzepte und Strategien.

E.4.4 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom ist sich in der Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten und ihren Bezugspersonen der Herausforderungen bewusst. Sie nimmt Widerstände und Konflikte in der Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten wahr, hält die Beziehung zu diesen unter erschwerten Bedingungen aufrecht und handelt zielführend. Sie nutzt Widerstand in der Zusammenarbeit als Diskussionsgrundlage in der Beratung.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Fachkenntnisse zu evidenzbasierten Interventionen, deren Handhabung, Möglichkeiten und Grenzen • Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Unterstützung der Lebensqualität • Umgang und Prinzipien von Massnahmen, Unterstützungs- und Behandlungsangeboten
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Berät und unterstützt die Klientinnen und Klienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung von Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation • Priorisiert Massnahmen und Strategien sowie deren Anwendung in ihrer Organisationseinheit auch in herausfordernden, speziellen Situationen • Wählt mit den Klientinnen und Klienten und ihrem Umfeld Unterstützungsangebote aus und organisiert diese gemeinsam • Setzt Instrumente und Methoden der Deeskalation situationsgerecht ein • Führt bei den Klientinnen und Klienten strukturierte Interventionen, z. B. Adhärenztherapie, Motivierende Gesprächsführung oder kognitive Verhaltenstherapie, durch • Unterstützt die soziale Inklusion von Klientinnen und Klienten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten

	<ul style="list-style-type: none">• Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten (Autonomie)• Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)
--	--



E.5 Pflegeprozess evaluieren	
E.5.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert durchgeführte Massnahmen sowie den Pflegeprozess und entwickelt frühzeitig Massnahmen, Methoden und Strategien im interprofessionellen und interdisziplinären Team.	
E.5.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom beendet den Pflegeprozess professionell. Sie nutzt die Erkenntnisse sowohl für die individuellen Patientensituationen als auch für übergreifende Anpassungen innerhalb des jeweiligen Settings. Sie versteht die fachübergreifenden Zusammenhänge und vernetzt sich mit anderen Fachgebieten, um die Kontinuität in der Pflege im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsweisen beziehungsweise mögliche Komplikationen und Nebenwirkungen von Interventionen/Therapien und deren Analyse und Einschätzung • Breitgefächertes Repertoire an Massnahmen, Methoden und Strategien im Umgang mit spezifischen Aufgaben und Interventionen beziehungsweise Krankheiten, Therapien und möglichen Komplikationen und Nebenwirkungen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Wendet im Pflegeprozess kritisches Denken kontinuierlich an; hinterfragt und evaluiert Wirkungen sowie Vorgehen der Pflegepraxis in ihrer Organisationseinheit fortlaufend, angemessen an die Patientensituation und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Organisation • Leitet aus der Evaluation Massnahmen ab und setzt diese in ihrer Organisationseinheit um
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) • Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern

Modulabschluss Pflegeprozess

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.
Modulabschluss/ Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsarbeit schriftlich im Umfang von maximal 10 Seiten • Zwei Fallbeispiele mündlich von 30 Minuten Dauer.
Umfang des Moduls	Richtwert 270 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.



Modul 3 Kommunikation

Modulinhalte Kommunikation

F Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess

F.1 Klientinnen und Klienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen

F.1.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom erhebt den Beratungs- bzw. Schulungsbedarf zur Förderung der Gesundheitskompetenz, des Selbstmanagements und eines ressourcenorientierten Umgangs mit der Lebenssituation und den Auswirkungen von Krankheit und Therapie.

F.1.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom wählt geeignete Beratungs- bzw. Edukationsformen auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung aus. Sie wählt angepasste Beratungs- und Kommunikationsmethoden aus und wendet diese zielführend an.

F.1.3 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom berät und unterstützt Klientinnen und Klienten und ihre Bezugspersonen im Umgang mit Auswirkungen der Krankheit und Behandlung auf den Alltag.

F.1.4 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung.

F.1.5 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom berät Klientinnen und Klienten und ihre Bezugspersonen bei der Bewältigung von Auswirkungen der Krankheit auf die Rollengestaltung und die täglichen Aufgaben und bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektiven. Sie leitet sie bei Bedarf an entsprechende Fachstellen weiter.

F.1.6 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom leitet themenzentrierte Gespräche mit Bezugspersonen.

F.1.7 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt belastete Familiensysteme, bietet den beteiligten Personen Beratung an und vermittelt wo nötig Unterstützungsangebote.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Psychodynamische, humanistische, systemische und kognitiv-verhaltensorientierte Betreuungskonzepte • Gesprächsführung • Salutogenese und Recovery • Gesundheitsberatung und/oder Psychoedukation • Unterstützungsangebote (z. B. Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen), Pflegetzwerk (pflegerische und soziale ambulante Angebote) • Erklärungsmodelle zu Gesundheit und Krankheit
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erfasst, beschreibt und analysiert theoriegestützt die Beziehungsdynamik • Integriert den Edukationsprozess in den Pflegeprozess • Informiert, berät und schult die Klientinnen und Klienten und ihre Bezugspersonen entsprechend der Komplexität der Situation • Fördert gezielt Selbstmanagement, Gesundheitskompetenz und Empowerment bei unterschiedlichen Adressaten • Informiert die Betroffenen und Bezugspersonen über Peers und Selbsthilfegruppen und unterstützt die Kontakte • Bezieht sowohl eigene Gefühle, Reaktionen und die emotionale Resonanz als auch jene der Klientinnen und Klienten in ihr Handeln mit ein • Integriert in der Beziehungsgestaltung unterschiedliche Kommunikationsformen

	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglicht den Klientinnen und Klienten und ihren Bezugspersonen die Gefühle und das Krankheitserleben auszudrücken und erarbeitet gemeinsam mit den Betroffenen und Bezugspersonen Möglichkeiten zum Umgang mit der Krankheit und mit Rollenveränderungen • Fördert die soziale Teilhabe • Unterstützt Betroffene darin, Sinnhaftigkeit in ihrem Leben zu finden
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist unterstützend und verlässlich • Zeigt Offenheit und Kreativität in der Pflege • Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der Klientinnen und Klienten und ihrer Bezugspersonen • Zeigt Respekt für die Bedeutung der Lebensgewohnheiten • Ist ressourcenorientiert

F.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren

F.2.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom gewährleistet den Informationstransfer im intra- und interprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution. Sie leistet einen konstruktiven Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und koordiniert die Zusammenarbeit. Sie hält Spannungsfelder aus und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Zuständigkeiten der in die Behandlung und Betreuung involvierten Berufsgruppen • Grundlagen des Case Managements
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kommuniziert und präsentiert komplexe Informationen klar, adressatengerecht • Gewährleistet den Informationsfluss bei Überleitungsprozessen innerhalb und ausserhalb der Institution • Koordiniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure • Leitet Standortgespräche, integriert Angehörige und Aussenstellen • Vertritt den Beitrag der Pflege zur Behandlung im interprofessionellen Team • Erkennt kontraproduktive Dynamiken in der Zusammenarbeit, thematisiert diese und trägt zu konstruktiven Lösungen bei • Fördert im Behandlungs- und Betreuungsteam die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Berufsrollen in der interprofessionellen Zusammenarbeit • Setzt sich in ihrer jeweiligen Rolle in regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen, Gremien und Kommission für berufsbezogene Anliegen ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist unterstützend und verlässlich • Zeigt Offenheit und Kreativität in der Pflege

F.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen

F.3.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom gestaltet ein Umfeld mit positiven Milieueigenschaften und nutzt diese gezielt bei Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen der psychischen Gesundheit. Sie entwickelt unterschiedliche Gruppenangebote zur Förderung von Recovery mit und gestaltet diese. Bei der Leitung berücksichtigt sie die entsprechenden Wirkprinzipien und die Gruppendynamik.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppendynamik in unterschiedlichen theoretischen Bezugsrahmen • Erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Kommunikations- und Interaktionsmodellen • Fördernde und hemmende Wirkungen von Milieueigenschaften • Möglichkeiten zur Förderung von Recovery
------------	--

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erfasst und analysiert Gruppenprozesse und ihre Auswirkungen auf die Gruppe • Fördert die Gruppendynamik und die Stellung jedes Einzelnen • Leitet Gruppen auf der Grundlage geeigneter Konzepte • Fördert soziales Lernen und die persönliche Entwicklung von Gruppenteilnehmenden • Fördert die konstruktive Reflexion mit Klientinnen und Klienten und Teammitgliedern in Bezug auf das Gruppenverhalten • Reflektiert eigene Handlungen und Haltungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeigt Achtung für den Willen der Klientinnen und Klienten • Zeigt Bereitschaft, die eigene Rolle in der Interaktion mit Mitarbeitenden und Klientinnen und Klienten zu reflektieren • Zeigt eine partizipative Haltung

Modulabschluss Kommunikation

Voraussetzungen zum Modulbesuch	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.</p>
Modulabschluss/ Modulprüfung	Praktische Prüfung in <u>einer</u> der drei Handlungskompetenzen: Planung, Durchführung und Auswertung.
Umfang des Moduls	Richtwert 120 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.



Modul 4 Wissensmanagement und Organisation

Modulinhalte Wissensmanagement und Organisation

G Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

G.1 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice

G.1.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom prüft vorhandene unterstützende Angebote auf deren Eignung für bestimmte Klientinnen und Klienten oder eine bestimmte Klientengruppe und passt diese entsprechend an.

G.1.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom wählt psychoedukative Instrumente und Techniken anhand methodisch-didaktischer Prinzipien adressatengerecht aus und implementiert diese.

G.1.3 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom gestaltet Behandlungsangebote gemeinsam mit Psychiatrieerfahrenen (Peers) und nutzt gezielt deren Erfahrungen in unterschiedlichen Settings.

G.1.4 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom bearbeitet Fachfragen anhand der Evidence-Based-Nursing-Kriterien und fördert den Transfer der Resultate in die Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheits- und ethischen Aspekten.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Methodisch-didaktische Prinzipien • Evidence-Based-Nursing-Kriterien • Best Practices • Methoden der Wissensbeschaffung • Relevanz verschiedener Wissensquellen (Erfahrungswissen, Forschungsergebnisse, weitere) • Branchenrelevante Daten- und Wissensquellen • Change Management / Projektmanagement
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennt zielgruppenspezifische Bedürfnisse, Chancen und Risiken • Trägt zur fachlichen Weiterentwicklung des Behandlungsangebotes bei • Bezieht nationale Strategien und Empfehlungen sowie internationale Standards mit ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist bereit, Routine zu hinterfragen • Ist neugierig, motiviert und offen für Neues

G.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln

G.2.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom ist sich einer möglichen Belastung bei der Arbeit mit Klientinnen und Klienten und Bezugspersonen in aussergewöhnlichen Situationen bewusst. Sie reflektiert ihre Haltung und achtet bewusst auf gesundheitsförderndes Verhalten.

G.2.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom bildet sich kontinuierlich weiter und ist über die aktuelle Entwicklung in ihrem Fachbereich informiert.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen um aktuelle multiprofessionelle Therapien • Entstehung von Burnout und begünstigenden Faktoren und deren Prävention • Einflussfaktoren auf die physische und psychische Gesundheit • Instrumente und Methoden zur Bewältigung eigener Belastungssituationen
------------	---

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Integriert das kritische Denken in die Arbeit • Reflektiert die Beziehung zu den Klientinnen und Klienten und ihrem Umfeld • Reflektiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit • Nimmt Belastungen sowie deren Vielschichtigkeit wahr und ernst und handelt entsprechend • Nimmt Unterstützung und Reflexionsmöglichkeiten über die Praxis in Anspruch (Supervision, Praxisreflexion, Intervention) • Integriert aktuelle fachliche Entwicklungen in die eigene Praxis • Erkennt eigene Krisen als Chance zur persönlichen Entwicklung und handelt entsprechend
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln • Ist bereit zur Selbstreflexion • Ist offen für Veränderungen • Ist sich der eigenen Verletzlichkeit, Bedürfnisse und Grenzen bewusst

G.3 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen

G.3.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie trägt zur fachlichen Weiterentwicklung bei und legt dabei den Schwerpunkt auf die psychiatrisch relevanten Themen.

G.3.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom unterstützt die Mitarbeitenden bei der Anpassung der Pflege- und Therapieplanung und legt dabei ein Augenmerk auf die fachliche Begründbarkeit von Pflegehandlungen.

G.3.3 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom instruiert und berät Mitarbeitende beim Pflegeprozess zu den häufigsten potentiellen und manifesten Risiken.

G.3.4 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom begleitet ethische Entscheidungsfindungsprozesse im interdisziplinären Team.

G.3.5 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom initiiert, strukturiert, leitet und evaluiert im Fachbereich Veränderungsprojekte zur Praxisentwicklung.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Gütekriterien zur Einschätzung von Informationen • Methoden zur Formulierung von relevanten Fragestellungen und zur Wissensbearbeitung • Methodische Grundlagen zur Implementierung neuer Erkenntnisse im eigenen Praxisfeld • Fachliche Gremien • Wege der ethischen Entscheidungsfindung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Trägt zur fachlichen Weiterentwicklung im Team bei und beteiligt sich aktiv an der situationsgerechten Implementierung des neuen Wissens • Verknüpft das neue Wissen mit interdisziplinären Naht- und Schnittstellen • Unterstützt und coacht Pflegefachpersonen • Bereitet Informationen methodisch-didaktisch auf
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln • Zeigt ein professionelles Selbstverständnis • Begegnet Anderen mit Achtung • Ist bereit Wissen zu vermitteln

H Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	
H.1 Organisieren	
H.1.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom nimmt gezielt Einfluss auf die Milieugestaltung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten.	
H.1.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom plant komplexe Behandlungen klientenorientiert und unter gezielter Nutzung des Skill-Grade-Mix.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Organisationsentwicklung • Skill-Grade-Mix • Gesundheitspolitische Entwicklungen • Gesellschaftliche Entwicklungen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Analysiert und bewertet bestehende Rahmenbedingungen und Prozesse • Bezieht die Anliegen und Bedürfnisse aller Beteiligten in ihre Entscheidungen mit ein • Positioniert sich in ihrem Tätigkeitsfeld und vertritt ihre Rolle • Entwickelt unter den gegebenen Rahmenbedingungen sowie internen und externen Einflussfaktoren Lösungen und handelt diese mit den Entscheidungsträgern aus
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bezieht ökonomische und ökologische Ressourcen bewusst in ihr Handeln ein • Ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst • Zeigt Konsensbereitschaft
H.2 Führen in der Fachexpertise	
H.2.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.	
H.2.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeitende in gesundheitsförderlichem Verhalten.	
H.2.3 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom berät Pflegende in ihrer Arbeit.	
H.2.4 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom bearbeitet komplexe Fragestellungen im Team mittels geeigneter Methoden wie Intervision, kollegiale Beratung, Fallbesprechung, Reflexion und Metakommunikation.	
H.2.5 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom schätzt die Auswirkungen von belastenden Pflegesituationen bei Mitarbeitenden ein und initiiert geeignete Massnahmen zur Unterstützung.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsleitung und Moderation • Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • Fachspezifische Qualitätsentwicklung • Evaluationsinstrumente • Methoden der Fachberatung • Gesundheitsmanagement • Resilienz • Leadership
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Leitet und moderiert Arbeitsgruppen

	<ul style="list-style-type: none"> • Übernimmt Fachverantwortung und steuert eigenverantwortlich Fachprozesse • Erkennt Konflikte und Belastungen frühzeitig und leitet Massnahmen ein • Akzeptiert unterschiedliche Wertvorstellungen und vermittelt zwischen den Parteien • Setzt Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und setzt sich für Verbesserungen ein • Verfolgt Ziele ausdauernd • Berät Pflegende in der Erreichung ihrer fachlichen Ziele
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist selbstkongruent

Modulabschluss Wissensmanagement und Organisation

Voraussetzungen zum Modulbesuch	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.</p>
Modulabschluss/ Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche konzeptuelle Praxisarbeit im Umfang von 8-10 Seiten • Fachgespräch über die Arbeit von 15 Minuten Dauer.
Umfang des Moduls	Richtwert 120 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.



Modul 5 Vertiefung, Synthese und Integration

Kurzbeschreibung von Modul 5 und der Modulprüfung

Ziel und Zweck

Modul 5 trägt durch Reflexionstätigkeit zur beruflichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Es wird parallel zu den vertiefungsspezifischen Modulen angeboten und beinhaltet Lern- und Arbeitsreflexion mit Bezug zur aktuellen beruflichen Praxis der Teilnehmenden und zu den Modulinhalten der Weiterbildung HFP. *Durch Verzahnung von Aktion und Reflexion, von Tun und Denken, von Arbeiten und Lernen, von Praxis und Theorie*³ soll die Integration der Modulinhalte in das eigene Berufs- und Aufgabenverständnis gefördert werden.

Struktur

Reflexion ist Nachdenken über die bei beruflichem Handeln und in der Weiterbildung erworbenen Erfahrungen. Methodisch können unter dem Begriff Reflexion unterschieden werden:

- **Reflexion auf der Sachebene** (Nachdenken über den Ablauf einer Handlung, eines Arbeitsprozesses, über die Wirkung von Einflussfaktoren eines Arbeitsergebnisses u. a. m.)
- **Reflexion auf der persönlichen Ebene** (Was habe ich zum Ergebnis beigetragen? Wie habe ich diesen Prozess erlebt? Welche Emotionen hat der Prozess in mir ausgelöst? Welche Einstellungen und Haltungen verrete ich?) Diese Form der Reflexion wird auch als **Introspektion** oder **Selbstreflexion** bezeichnet.
- **Kombination der beiden Formen.**

In Modul 5 sollen alle drei Formen angemessen berücksichtigt werden.

Umfang des Moduls

Modul 5 umfasst 90 Lernstunden:

- 60 Lernstunden für Sitzungen im Einzel- und Gruppensetting
- 30 Lernstunden für Selbststudium und Portfolioarbeit.

Modulprüfung

Der Kompetenznachweis wird im Rahmen einer Portfolioarbeit erbracht. Das Portfolio besteht aus acht schriftlich dokumentierten und reflektierten Beiträgen. Diese Beiträge beziehen sich sowohl auf Sitzungen im Einzel- als auch im Gruppensetting. Die Einzelheiten regelt die Modulbeschreibung der Bildungsanbieter.

Das Portfolio ist nach Abschluss der vertiefungsspezifischen Module abzugeben.

³ Euler und Löb, 2000, S.9 in Wettstein, Schmid, Gonon (2014). *Berufsbildung in der Schweiz*. Bern: hep verlag (S.164)

Modulinhalte Vertiefung, Synthese und Integration

I Handlungskompetenzbereich Reflexion und Selbstreflexion	
I.1 Eine reflektierte berufliche Praxis entwickeln und diese in unterschiedlichen Situationen vertreten	
I.1.1	Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom beschreibt, analysiert und reflektiert beeinflussende Faktoren in der pflegerischen Beziehung und deren Auswirkungen.
I.1.2	Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom beschreibt, analysiert und reflektiert eigene berufliche Handlungen und ist sich der eigenen Haltung, Werte und Normen bewusst. Sie hinterfragt eigene Anteile in der Beziehungsgestaltung kritisch.
I.1.3	Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt das eigene Berufs- und Rollenverständnis kontinuierlich weiter. Sie ist in der Lage, ihre Handlungen, Haltungen, Werte und Normen in unterschiedlichen Situationen kohärent zu vertreten.
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> Das Modul baut auf den Kenntnissen der Module 1-4 auf.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Reflektiert berufliches Handeln Beschreibt und anerkennt ihre Möglichkeiten und Grenzen und richtet ihr berufliches Handeln entsprechend aus Reflektiert die eigene Haltung, Werte und Normen sowie vorhandene Widerstände. Sie kann diese formulieren und ist in der Lage, sie bei Bedarf zu adaptieren Reflektiert eigene Anteile, Erfahrungen und Muster in der Beziehungsgestaltung Erkennt und berücksichtigt in der pflegerisch-betreuerischen Arbeitsbeziehung sowohl eigene Bedürfnisse nach Nähe und Distanz als auch die des Gegenübers
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> Ist bereit, sich mit der eigenen Geschichte und eigenen Anteilen in der Beziehungsgestaltung auseinanderzusetzen

I.2 Die eigene Rolle in unterschiedlichen Gruppen reflektieren	
I.2.1	Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom beschreibt, analysiert, reflektiert und integriert auf der Grundlage ihres theoretischen Wissens eigene berufliche Erfahrungen; dabei stützt sie sich auch auf die Ressourcen der Lerngruppe.
I.2.2	Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom definiert erweiterte Herangehensweisen und entwickelt Kongruenz des eigenen Handelns.
I.2.3	Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom beschreibt, analysiert und reflektiert das berufliche Handeln unter Einbezug der Kontextfaktoren (Institution, Partner).
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> Das Modul baut auf den Kenntnissen der Module 1-4 auf.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibt, analysiert und reflektiert ihre Handlungen und Haltungen, Werte, Normen und Widerstände in Lerngruppen Klärt ihre Position in ethischen Fragen Fördert die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und im Pflgeteam
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> Zeigt eine kritische und konstruktive Haltung gegenüber Veränderungen Ist bereit, komplexe und ungewisse Situationen in der Gruppe zu bearbeiten

Modulabschluss Vertiefung, Synthese und Integration

Voraussetzungen zum Modulbesuch	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.</p>
Modulabschluss/ Modulprüfung	<p>Der Kompetenznachweis wird im Rahmen einer Portfolioarbeit erbracht. Das Portfolio besteht aus acht schriftlich dokumentierten und reflektierten Beiträgen zu je einer Veranstaltung, die sowohl Sitzungen im Einzel- als auch im Gruppensetting betreffen.</p> <p>Das Portfolio ist <u>nach</u> Abschluss der vertiefungsspezifischen Module abzugeben.</p>
Umfang des Moduls	<p>Richtwert 90 Lernstunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - 60 Lernstunden für Sitzungen im Einzel- und Gruppensetting - 30 Lernstunden für Selbststudium und Portfolioarbeit.
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.



Modul 6 Fachführung in der Organisation

Modulinhalte Fachführung in der Organisation

J Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen

J.1.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit andern Fachgebieten interdisziplinär.

J.1.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld.

J.1.3 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen Fragestellungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Didaktische Grundlagen, um Fachwissen adressatengerecht zu vermitteln ■ Coaching von Mitarbeitenden ■ Einführung von neuen Mitarbeitenden in das Fachgebiet ■ Reflektierte Pflegepraxis ■ Evaluationsformen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitet in Fachgremien und Fachveranstaltungen mit und vertritt die fachlichen Anliegen professionell ■ Vermittelt neues Wissen adressatengerecht ■ Motiviert Mitarbeitende, Veränderungen und Innovationen mitzutragen ■ Fördert die fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden gezielt
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt ein professionelles Selbstverständnis ■ Begegnet Anderen mit Achtung ■ Ist empathisch, kooperativ und solidarisch

K Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

K.1 Organisieren

K1.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege der Klientinnen und Klienten und ihrer Bezugspersonen.

K.1.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seiner Arbeitsabläufe und administrativen Prozesse.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grade- und Skillmix ■ Modelle von Führung sowie Aufbau- und Prozessorganisation ■ Bedeutung von Ökonomie und Ökologie im Kontext des Gesundheitswesens und der Pflege ■ Grundsätze des Verhandels
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt Mitarbeitende im Rahmen von deren Kompetenzen ein und berücksichtigt ihre individuellen Stärken und Schwächen ■ Initiiert und steuert die fachübergreifende berufliche Zusammenarbeit ■ Denkt vernetzt ■ Organisiert ressourcenorientiert und bezieht ökonomische und ökologische Aspekte mit ein

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Trifft nachvollziehbare organisatorische Entscheidungen ■ Trägt zu einer guten intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei ■ Argumentiert professionell, verantwortet ihr Vorgehen und setzt sich durch
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fühlt sich verantwortlich ■ Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung ■ Ist konfliktbereit und konfliktfähig
K.2 Führen in der Fachexpertise	
K.2.1 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Verantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr.	
K.2.2 Die Fachexpertin in Psychiatriepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rollenmodelle und Rollenfindung (soziologische Sicht) ■ Kriterien der Forschungsanwendung ■ Evidenzbasierte Praxis ■ Qualitätsentwicklung ■ Prozess der Implementierung neuen Wissens in der Praxis – Projektmanagement ■ Grundlagen des Change Management ■ Evaluationsformen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Füllt ihre Rolle und ihre Aufgaben kompetent aus ■ Überzeugt durch fachliche Argumentation ■ Fördert und gestaltet im intra- und interdisziplinären Team Prozesse der evidenzbasierten Praxis ■ Erkennt betrieblichen Handlungsbedarf, setzt diesen in ihrem Verantwortungsbereich um oder adressiert ihn an die zuständige Stelle ■ Verantwortet die Qualitätsentwicklung in ihrer Organisationseinheit ■ Leitet Projekte in ihrer Organisationseinheit
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist authentisch ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert

Modulabschluss Fachführung in der Organisation

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.
Modulabschluss	Schriftliche konzeptionelle Praxisarbeit von 10-12 Seiten Umfang. Die konzeptionelle Praxisarbeit setzt sich mit einer realen betrieblichen Problemstellung auseinander, analysiert die Ist-Situation, zeigt konzeptionell begründete Lösungsvorschläge auf, setzt sich mit deren Vor- und Nachteilen auseinander und mündet in einen begründeten persönlichen Lösungsansatz. Sie umfasst die Einführung selber nicht. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 100 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.